

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/5
661/5

Beschlussvorlage

Betreff

Öffnung der Gladbacher Straße

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Vorlagen-Nummer

0993/2018

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.04.2018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt begrüßt die vorgelegte Planung und beauftragt die Verwaltung damit, diese umzusetzen.
2. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, in der Gladbacher Straße von Erftstraße bis Kaiser-Wilhelm-Ring Tempo 30 einzurichten.

chen im Straßenraum nötig.

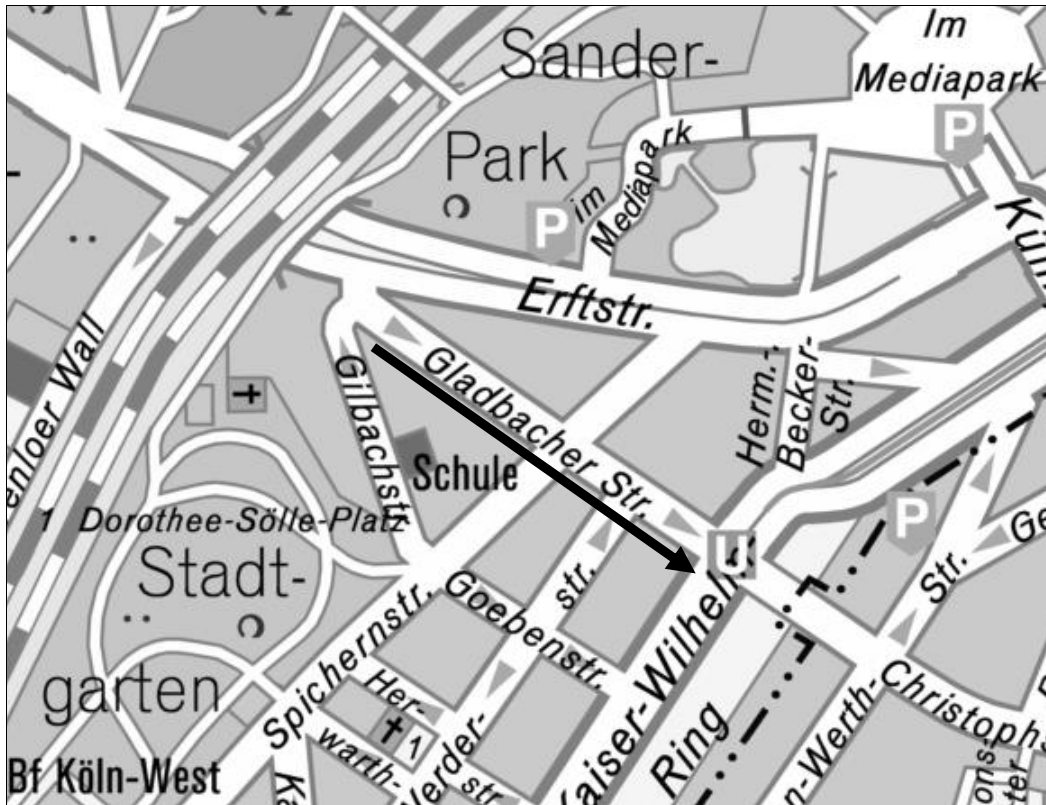


Abbildung 1: Übersicht Gladbacher Straße

1. Abschnitt (Kaiser-Wilhelm-Ring bis Spichernstraße):

Planung:

Für den aus der Christophstraße kommenden Radverkehr sollen an der Kreuzung mit dem Kaiser-Wilhelm-Ring aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert werden. So soll der Radverkehr von der Linksabbiegespur mit einem zusätzlichen Ampelsignal geradeaus über den Kaiser-Wilhelm-Ring hinweg in die Gladbacher Straße gelangen.

Um dort die notwendigen Flächen für einen Radfahrstreifen stadtauswärts zu schaffen, soll die Linksabbieger-Spur in den Kaiser-Wilhelm-Ring entfallen. An ihre Stelle rückt ein 2,00 Meter breiter Radfahrstreifen. Die Geradeaus-Spur für Kfz (in Richtung Dom und Hauptbahnhof) soll in Richtung des geplanten Radfahrstreifens verschoben werden, sodass Platz für einen im Bedarfsfall überfahrbaren Schutzstreifen entsteht, über den der Radverkehr geradeaus in die Christophstraße gelangt. Durch die Seitenraumvorziehung auf der Nordseite ergibt sich heute ein überdimensionierter Parkstreifen. Dieser soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Markierung eines 0,75 Meter breiten Sicherheitstrennstreifens auf 2,60 Meter beschränkt werden (siehe Abbildung 2).

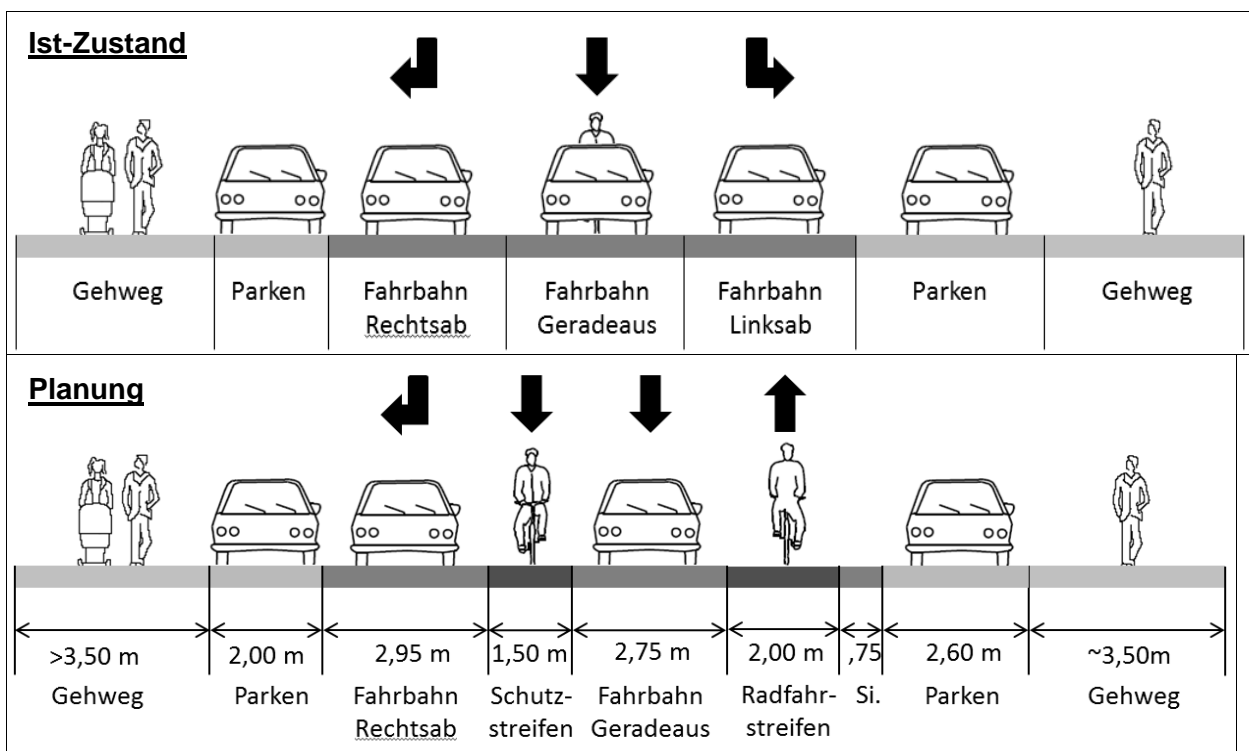


Abbildung 2: Aktueller und geplanter Querschnitt im Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring bis Spichernstraße

Kompensation des Linksabbiegers:

Von dem Entfall des Linksabbiegers sind in der Spitzenstunde etwa 100 Kfz betroffen. Eine Alternative ist die Weiterfahrt über die Erfstraße und Am Kämpchenshof. Durch eine Leistungsuntersuchung wurde festgestellt, dass 100 zusätzliche Fahrzeuge pro Stunde über den ampelgeregelten Knotenpunkt Hansaring/Am Kämpchenshof abfließen können. Weiterer Verkehr wird über die hinter der Gladbacher Straße liegende Von-Werth-Straße abgewickelt. Über die beiden Ausweichrouten können Autofahrende somit weiterhin in Richtung Hansaring und Ebertplatz gelangen (siehe Abbildung 3).

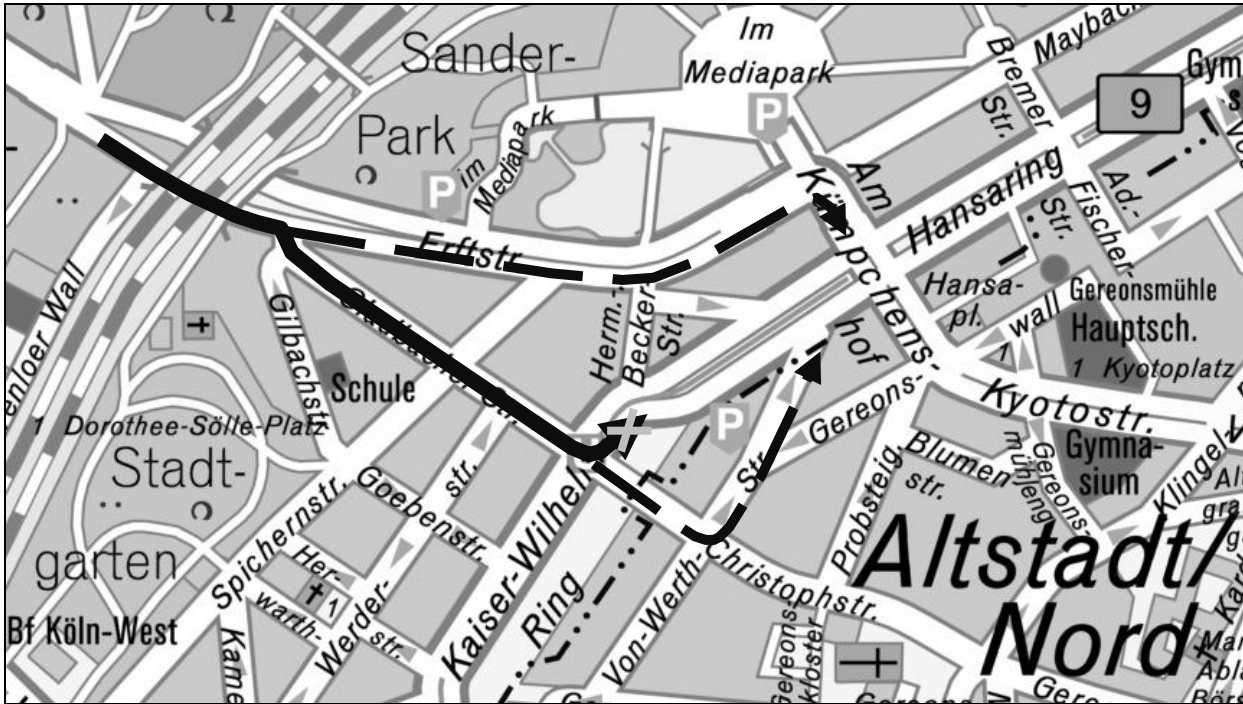


Abbildung 3: Veränderte Verkehrsführung durch Entfall des Linksabbiegers

2. Abschnitt (Spichernstraße bis Erfstraße):

Planung:

Im zweiten Abschnitt ist für die Einrichtung des Radfahrstreifens für den stadtauswärts fahrenden Radverkehr eine Neuordnung des Parkens notwendig. Auf der nördlichen Straßenseite soll in diesem Abschnitt das Schrägparken in Längsparken umgewandelt werden. Ein 2,50 Meter breiter, baulich angelegter Parkstreifen existiert bereits. Durch die Neuordnung soll Platz für einen 2,10 Meter breiten Radfahrstreifen (inkl. 0,25 Meter Sicherheitstrennstreifen zum Längsparken) entstehen. Um auch stadteinwärts eine einheitliche Führung für Radfahrende anzubieten, soll ein 1,50 Meter breiter Schutzstreifen und ein 0,75 Meter breiter Sicherheitstrennstreifen zum Schrägparken markiert werden (siehe Abbildung 4).

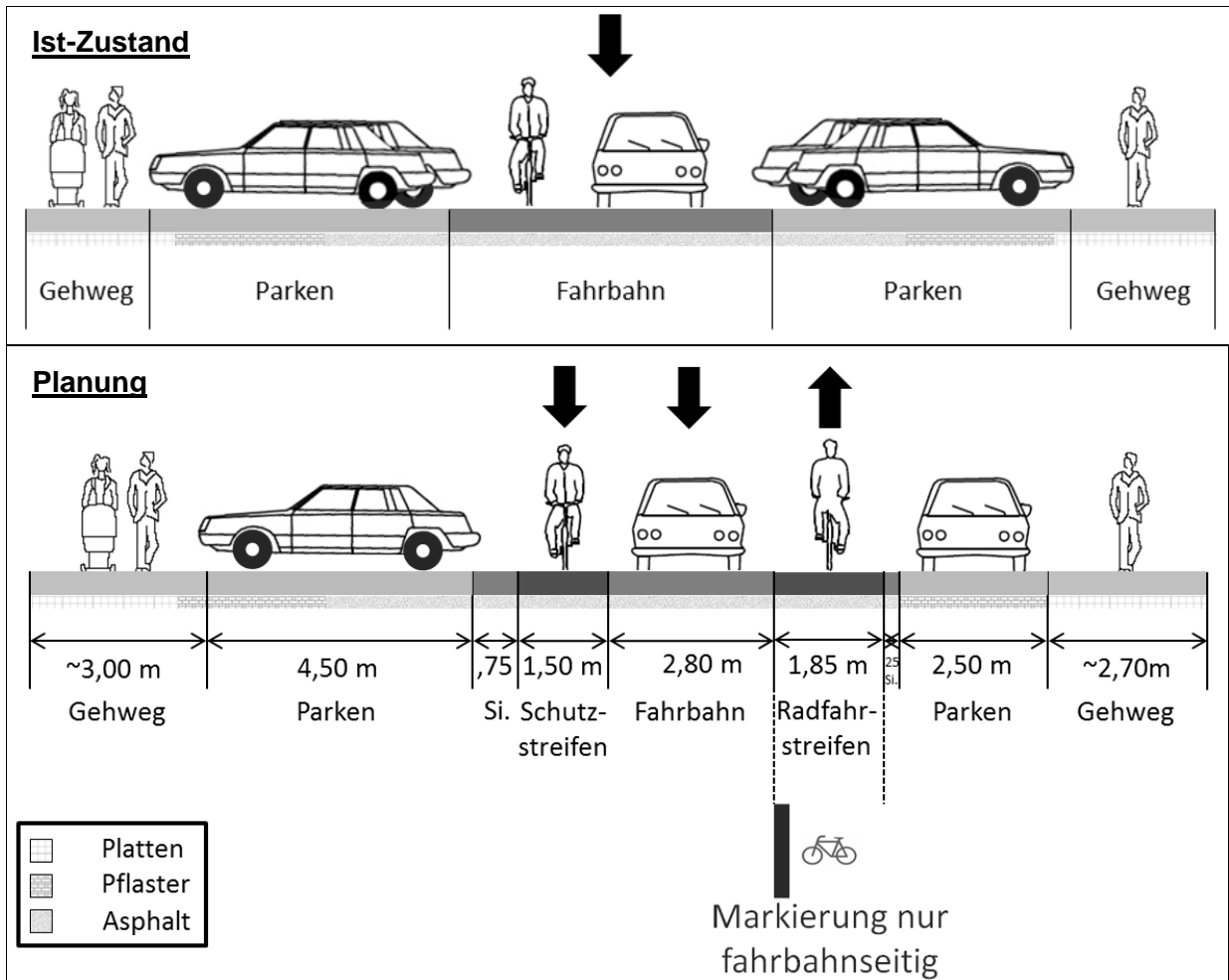


Abbildung 4: Aktueller und geplanter Querschnitt im Abschnitt Spichernstraße bis Erfstraße

Parkraumbilanz:

Baulich ist über den gesamten Verlauf der Gladbacher Straße Längsparken angeordnet. In dem Abschnitt zwischen Erftstraße und Spichernstraße ist dies an einem gepflasterten Parkstreifen zu erkennen. Demnach gab es hier Kapazitäten für knapp 50 Fahrzeuge. Durch die aktuell geduldete Schrägaufstellung verdoppelte sich die Kapazität auf etwa 100 Fahrzeuge im Straßenabschnitt. Die geplante Neuordnung des Parkens ist eine Kompromisslösung aus Längs- und Schrägparken, die zu einer Stellplatzanzahl von ca. 59 Kfz führt (siehe Tabelle 1).

Abschnitt	Baulich angelegt	Ist-Zustand	Planung
Erftstraße bis Spichernstraße NORDSEITE	23 (längs)	50 (schräg, geduldet)	19 (längs)
Erftstraße bis Spichernstraße SÜDSEITE	26 (längs)	50 (schräg, geduldet)	40 (schräg)
Spichernstraße bis Ringe NORDSEITE	14	19	13
Spichernstraße bis Ringe SÜDSEITE	11	11	11
Summe	74	130	83

Tabelle 1: Parkraumbilanz

Die Neuregelung des Parkens mit einfachen Mitteln soll der verkehrssicheren Führung des Radverkehrs dienen. Eine umfangreiche Stellplatzbilanz für das gesamte Quartier mit Berücksichtigung des Bewohnerparkens soll im Zuge der langfristig umzusetzenden, baulichen Umgestaltung der Gladbacher Straße erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 2: Tempo 30

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung nennt in Ergänzung zu dem Verkehrszeichen 220 *Einbahnstraße* Tempo-30 als Voraussetzung für die Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung. Zwar handelt es sich hier streng genommen nicht um eine Einbahnstraßenöffnung, da der Radverkehr in Gegenrichtung über einen Sonderweg (Radfahrstreifen) geführt werden soll, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowohl für den stadtauswärts als auch für den stadteinwärts fahrenden Radverkehr sowie für eine Beruhigung des fließenden Verkehrs empfiehlt die Verwaltung jedoch die Temporeduzierung.

Finanzierung

Für die zusätzlich erforderlichen Beschilderungsmaßnahmen sowie Markierungsarbeiten fallen Kosten in Höhe von ca. 20.000 € an, für die Anpassungen der Ampelanlagen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €. Die Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € stehen im Hpl. 2018 inkl. Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen

- 1. Bedeutung der Achse**
- 2. Streckenplan**